



Sportversicherung des Schiesswesens

Inhaltsverzeichnis

- 3** Wer sind wir
- 4** Geschichte der USS
- 5** Organisation
- 6** Genossenschaft USS Versicherungen
- 7** Tätigkeiten der USS
- 8** Was versichert die USS
- 10** Versicherungsschutz
- 12** Militärversicherung MV/SUVA
- 13** Welches sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz
- 14** Wo besteht keine Deckung durch die USS
- 15** Schadenfälle
- 16** Versicherungsvermittlung
- 20** Sicherheit
- 22** Prävention
- 23** Dienstleistungen

Hinweis: Es handelt sich hier um eine Informationsbroschüre. Für Details verweisen wir auf die Statuten und die Allgemeinen Versicherungsbedingungen (AVB) der USS Versicherungen.

Wer sind wir

Die USS besteht seit über 130 Jahren. Obschon sie schon so lange besteht, wissen viele Schützinnen und Schützen nur wenig über ihre Schützenversicherung.

Mit dieser Broschüre informieren wir über die Tätigkeiten und die umfassenden Dienstleistungen der USS.

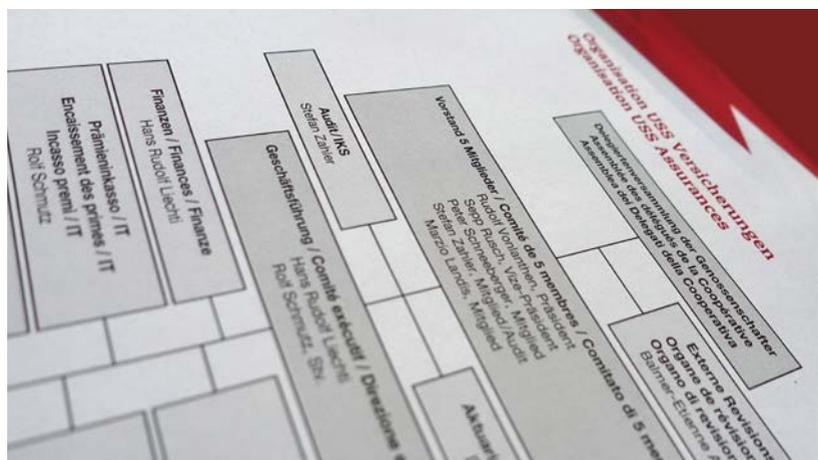
Sie dient ebenfalls zur Unterstützung der Vortragstätigkeit an Schützenmeisterkursen (alle Distanzen sowie verschiedenste Sportgeräte), Jungschützenleiterkursen, Informationsanlässen bei Verbänden etc.

Sie soll aber auch als Hilfsmittel für Verbände und Vereine dienen.



Geschichte der USS

- > Die Gründung geht in das 19. Jahrhundert zurück. Die Einführung der Militärorganisation 1874 bewirkte die Gründung vieler Schiessvereine. Die Versicherung wurde aus einer Notlage heraus gegründet. Die Unfälle und sogar Todesfälle, besonders bei den Zeigermannschaften, bewogen initiative Männer am 22. Januar 1888 zur Gründung des **Unfallversicherungsverein Zürcherischer Schützengesellschaften**.
- > 1890 wurde die bestehende Genossenschaft in Unfallversicherungsverein Zürcherischer Schützenvereine umbenannt.
- > Nach einer weiteren Fusion nahm am 1. Januar 1927 die Unfallversicherung Schweizerischer Schützenvereine ihre Tätigkeit auf.
- > Änderung des Namens zu USS Versicherungen.



Organisation

Die USS Versicherungen ist eine Genossenschaft und wird ehrenamtlich als «Milizorganisation» geführt.

Organe

- Delegiertenversammlung
- Vorstand
- Revisionsstelle
- > Die operative Führung unterliegt der Geschäftsleitung, welche durch den Vorstand gewählt wird.

Grundlagen

- Statuten der USS Versicherungen
- Allgemeine Versicherungsbedingungen (AVB)
- Versicherungsvertragsgesetz (VVG)
- Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG)
- > Die Geschäftstätigkeit wird durch eine externe Revisionsstelle geprüft.

Genossenschaft USS Versicherungen

- > **Genossenschaftler sind:**
 - Diverse Nationale Schweizer Schiesssportverbände
 - Kantonal-, Regional-, Bezirksschützenverbände
 - Schützenvereine
 - Verbandslose Schiessvereine
 - Schiessplatzorganisationen



Tätigkeiten der USS

Die USS versichert Verbände, Vereine und deren Mitglieder, Schützenfeste sowie Schiessplatzorganisationen namentlich:

- > gegen die Folgen von
 - Unfällen (subsidiär)
 - Haftpflichtansprüchen
 - Kaskoschäden an der persönlichen Ausrüstung
- > Spezialversicherungen für Deckungen besonderer Risiken
- > Vermittlung von diversen Versicherungen für die Genossenschaftler
 - Festhaftpflichtversicherungen
 - Rechtsschutzversicherungen
 - Sachversicherungen für:
 - EDV
 - Trefferanzeigen
 - Valoren-, Transportversicherungen
- > Behandlung von Schadenfällen
- > Sicherheit und Prävention

Was versichert die USS

Basisversicherung

- > Unfall (subsidiär)
- > Haftpflicht (Vereinshaftpflicht) Deckungssumme CHF 5 Mio. (Empfehlung: Allfällige Doppelversicherung bei einer privaten Versicherungsgesellschaft überprüfen).
- > Kaskoversicherung:
 - als Folge einer äusseren Einwirkung
 - an der persönlichen Ausrüstung bis CHF 10'000.00

Wer benötigt eine eigene Basisversicherung?

- > Landesverbände und deren Vereine
- > Kantonale Match- und Matchunterverbände
- > Kantonale Veteranenverbände, deren Unter- und Regionalverbände
- > Landesteil-, Bezirks-, Amts-, Regionalverbände und ähnliche
- > Schiessplatzorganisationen und «Schiessanlagenbetreiber» mit mehr als einem Verein.
- > Organisationen/Ausschüsse, die sich für die Durchführung eines Anlasses/Festivität im Auftrag Dritter oder ähnlichem verantwortlich zeichnen (Ratsherrenschieszen, politische Vereinigungen etc.).

Spezialversicherungen gemäss AVB (Art. 32 ff.)

Für folgende Schiessstätigkeiten ist eine Spezialversicherung notwendig:

- > Schützenfeste oder Wettkämpfe mit mehr als vier geschossenen Stichen (Sonderregelung für Armbrustschützen).
- > Nachtschiessen (muss durch ESO und weitere Instanzen bewilligt werden).
- > Transport mit Militärfahrzeugen
- > Historische Schiessen (gemäss SSV Liste)
- > Schiessen mit stärker geladener Munition und mit anderen Waffen als im Hilfsmittelverzeichnis bewilligt: Ordonnanz-, Kleinkaliber- (22 lr) und Sportmunition nach ISSF
- > Betriebsschiessen (Schiessen von Firmen und Vereinigungen) unter der Leitung eines der USS angeschlossenen Vereins (Bewilligung durch die SAT, wenn Ordonnanzmunition verschossen wird).

Versicherungsschutz

Versichert sind: (*beim Abschluss der entsprechenden Versicherung)

Basisversicherung:

- > Sämtliche Mitglieder des Versicherungsnehmers «Verband, Verein, Organisation etc.»
- > dessen Vorstand und Funktionäre
- > Teilnehmer und Instruktionspersonal:
 - an Jungschützenkursen
 - an Nachwuchskursen des sportlichen Schiessens
 - von Bundesübungen «obligatorisches Bundesprogramm/-Feldschiessen»
- > Schäden an anvertrauten, gemieteten oder geleasteten Sachen, max. CHF 2'000.00 (AVB Art. 27 i, Obhutsschäden).
- > Mitarbeitende von Schiessplatzorganisationen und Schützenverbänden bei entsprechender Versicherung.

Spezialversicherungen

- > Für Teilnehmer an Schiessanlässen und von Organisationen, welche gemäss AVB Art. 32 eine Spezialversicherung benötigen.

Weitere versicherte Personen

- > Übrige Schiessende, welche keine Vereinsmitglieder sind: Eidg. Schiessoffiziere, Mitglieder von Schiesskommissionen sowie die Teilnehmer von Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Volksschiessen, Ferienpässen, Nachwuchskursen, Trainings- und Übungsschiessen etc., welche vom versicherten Verein durchgeführt werden.

- > Haftpflicht des Grundeigentümers, wenn der Versicherungsnehmer nur Eigentümer des Gebäudes, nicht aber des Grundstückes ist (Baurecht) .
- > Personal des in eigener Regie geführten Wirtschaftsbetriebes, inklusive jugendliches Hilfspersonal unter Aufsicht eines Verantwortlichen (Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit).

Definitionsgrundlage stimmberechtigter Mitglieder eines Vereins

- > Bei den stimmberechtigten Mitgliedern stützen sich die USS Versicherungen auf Art. 60 ff ZGB. In diesen Artikeln sind die Rechte und Pflichten der Mitglieder beschrieben.
- > Bei Verbänden und Vereinen ist die Definition der stimmberechtigten Mitglieder in den Statuten umschrieben.
- > Die Verantwortung für den korrekten Eintrag bzw. Nachführung der Vereinsmitglieder in die VVA «oder Mitgliederliste» liegt beim Verein resp. beim verantwortlichen Mutationsführer.
- > Im Schadenfall ist der «Eintrag oder Nichteintrag» bezüglich Versicherungsdeckung von grosser Bedeutung.
- > Diese Regelung gilt für alle Versicherungsnehmer der USS.

Versicherungsschutz für Ausländer oder im Ausland lebende Schweizer

- > Diese Regelungen sind unter www.uss-versicherungen.ch unter «Meist gestellte Fragen/Ausländer» umschrieben.

Militärversicherung MV/SUVA

Unfalldeckung für sämtliche Bundesübungen und Nachschiesen

- > Die MV/SUVA deckt alle Gesundheitsschädigungen und deren unmittelbare wirtschaftliche Folgen von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an:
 - Bundesübungen (OP, Feldschiessen)
 - Jungschützenkursen
 - ausserdienstlichen Schiesskursen
- > Die USS Versicherungen gewähren die vorher erwähnten Teilnehmer die Haftpflichtdeckung.
- > Nicht über die (MV) gedeckt sind:
 - Teilnehmer von Nachwuchs- und J+S Kursen der Sportschützen (50/10 m).
 - Teilnehmer, welche jünger sind, als das von der SAT vorgeschriebene Jungschützenalter.

Diese Teilnehmer sind über die Basisversicherung der USS versichert.

Militärversicherung suva

Welches sind die Voraussetzungen für den Versicherungsschutz?

- > Die USS versichert alle Vereine, welche auf einer von den zuständigen Stellen abgenommenen Schiessanlage schießen.
- > Die Anlagen müssen den Vorschriften des VBS oder der Verbände über den Bau und Unterhalt entsprechen.
- > Die Vereine dürfen nur schießen, wenn sie die Schiessvorschriften des VBS und der einzelnen Verbände einhalten (Aufsicht, Sicherheitsvorschriften etc.).
- > Ein vom Vereinsvorstand genehmigtes Jahres-/Tätigkeitsprogramm.

Wo besteht keine Deckung durch die USS?

- > Vorausssehbare Schäden können bei keiner Versicherung versichert werden.
- > Ausschlüsse gemäss USS AVB, Art. 4.

Weiter sind nicht versicherbar:

- > Haftpflicht: Eigenschäden
- > Einschüsse in Monitoren, Lärmschutzwände, Lärmschutztunnel, Storen und übrige Einrichtungen der Schiessanlage.*
- > Schäden an Transportanlagen durch Einschüsse.*
- > Schäden infolge Abnützung
- > Schäden an Sportgeräten die auf die verwendete Munition zurückzuführen sind.
- > Unwetterschäden
Diese Deckung ist ausschliesslich durch die gesetzliche Elementarschadenversicherung in Gebäude/Fahrhabe versicherbar.*
- > Schäden an Gegenständen, die durch Sachversicherungen versichert sein müssten:
 - Fahrhabeversicherung für bauliche Anlagen für welche keine Deckung bei der Gebäudeversicherung besteht.*
 - Vereins-, Betriebsinventar*
 - Elektronische Trefferanzeigen etc.*

* Versicherungssummen/Deckungen für Feuer/Elementar, Wasser, Diebstahl, ALL-Risk und ggf. Betriebsunterbruch sind periodisch beim Privatversicherer zu überprüfen.

Schadenfälle vermeiden

- > Viele Schadenfälle sind auf die Routine der Sportler zurückzuführen:
 - Die Routine ist der grösste Feind im Schiesssport.
 - Die Selbstdisziplin im Schiesssport darf nie nachlassen.
 - Gewehre und Pistolen sind immer als geladen zu betrachten.
 - Funktionskontrolle vor und nach dem Schiessen, Wartung und Unterhalt nach den Vorschriften der Hersteller (Sportgeräte, technische Einrichtungen, Kugelfangsysteme).
- > Fehlende Kenntnis in der Handhabung von Sportgeräten.
Kenne ich das Sportgerät gut genug, um es korrekt bedienen zu können?

Wie ist im Schadenfall vorzugehen (Schussverletzungen)?

1. Ruhe bewahren!
2. Übersicht gewinnen
3. Erste Hilfe (bei Verletzungen Notarzt), Aushänge im Schützenhaus
4. Unfallstelle sichern
5. Schadenaufnahme

Information an:

- Vereinsvorstand
- Eidg. Schiessoffizier
- evtl. Polizei
- USS Versicherungen (Schadenformular)
- Militärversicherung (nur bei Bundesübungen und Jungschützenkursen)

Versicherungsvermittlung

Festhaftpflichtversicherungen

- > Festhaftpflichtversicherungen werden über die «Vaudoise Versicherungen» angeboten.
- > Eine Festhaftpflichtversicherung benötigen:
 - Schützenstuben und Restaurationsbetriebe mit mehr als 100 Sitzplätzen.
 - Grössere Anlässe wie Kantonalschützenfeste, regionale Anlässe wie Feldschiessen, Landesteilschiessen, Meisterschaften etc. mit grosser Infrastruktur.
 - Für Aufstellen und Rückbau der Infrastruktur.
- > Versichert ist das organisierende Komitee, welches mit der Organisation und Leitung des Anlasses beauftragt ist.
- > Alle anderen aktiven Mitglieder oder aktiven Teilnehmer, die in irgendeiner Form am Anlass beteiligt sind.

Elektronische Trefferanzeige

- > Diese Sachversicherungen werden über die «Vaudoise Versicherungen» angeboten.
- > Es empfiehlt sich, die elektronischen Trefferanzeigen zu versichern.
- > Unser Partner bietet solche Deckungen zu günstigen Konditionen an. Ein Prämienvergleich lohnt sich.



Transport / Valorenversicherung

- > Transport- und Valorenversicherungen werden über die «tsm Versicherung» angeboten.
- > Folgende Waren/Güter können versichert werden:
 - Gabentempel aller Art
 - Büroeinrichtungen (PC's, Kopierer, Projektoren, Mobiliar etc.)
 - Valoren (Bargeld, Lotterielose)
 - Zelte, Container, Ausstellungsmobiliar und Fahnen
 - Material für den Restaurationsbetrieb



Rechtsschutzversicherung

In der heutigen Zeit werden viele Schaden- und Rechtsfälle des Schiesswesens bis vor den Richter gezogen. Solche Versicherungen vermitteln wir ausschliesslich für Kunden der USS Versicherungen über die «Orion Rechtsschutz».

Rechtsschutz Schiessstätigkeit:

Rechtsschutzversicherung für den Verein und seine Mitglieder. Dieses Produkt beschränkt sich ausschliesslich auf den Schiessbetrieb mit besonderem Schutz für die Schützenmeister.

Rechtsschutz Komfort:

Rechtsschutzversicherung für Nachbarrecht, für Subventionsstreitigkeiten, Schadenersatzrecht und Strafverteidigung. Rechtswahrung bei Vorwurf der Verletzung des Waffengesetzes.



Sicherheit

Grundsätze für Schützen

1. Schäden im Schiesssport lassen sich durch strikte Einhaltung der Sicherheitsbestimmungen vermeiden.
2. Jedes Sportgerät ist als geladen zu betrachten, bis man sich persönlich durch die Entladekontrolle vom Gegenteil überzeugt hat.
3. Sportgeräte nie auf Menschen richten, auch wenn sie entladen sind.
4. Bei der sicheren Handhabung des Sportgerätes kommt die Eigenverantwortung an erster Stelle.
5. Für das einwandfreie Funktionieren des Sportgerätes ist jede(r) Schütze(in) selbst verantwortlich (Unterhalt und Funktionskontrolle).
6. Funktionäre und Schützen sind für ihr Gehör selbst verantwortlich.



Weitere Sicherheitsmassnahmen

- > Sämtliche Sicherheitsbestimmungen gemäss Vorschriften des VBS und der Verbände sind einzuhalten.
- > Aufsicht jeder Schiessübung durch ausgebildete SchützenmeisterIn, InstruktorenIn oder SchiessleiterIn; sie sind mit der Sicherheitsweste erkennbar.
- > Entladekontrolle nach dem Schiessen.
- > Aktualisiertes Anschlagbrett in der Schiessanlage mit: Notfallnummern, Verantwortlichkeiten, Jahresprogramm usw.
- > Laufende Überwachung der Sicherheitszonen während dem Schiessen.
- > In Kleinkaliberschiessanlagen wird täglich geschossen. Grundsätzlich besteht der Versicherungsschutz nur bei Anwesenheit eines erfahrenen SchützenmeisterIn oder SchiessleiterIn.
- > In jedem Schiessstand sollte ein Sanitätskasten vorhanden sein.
- > Im Schadenfall ist immer ein Protokoll zu erstellen. Bei Personenschäden ist der ESO oder der Sachverständige des Kantons sofort zu informieren.
- > Es darf nur auf abgenommenen und bewilligten Schiessanlagen geschossen werden (ESO oder Sachverständige der Kantone), mit Betriebsbewilligung des entsprechenden Kantons.
- > Kontrolle/Ersatz der Druckluft-Kartuschen nach Angabe der Hersteller.

Prävention

Schutz des Gehörs

Nur mit funktionstüchtigen Gehörschutzschalengeräten (periodische Kontrolle / Überprüfungen werden vom zuständigen Schiessoffizier angeordnet). Gemäss «Art. 15, Schiessverordnung des VBS» müssen alle im Schiessstand anwesenden Personen während den Schiessübungen mit Ordonnanzmunition Gehörschutzschalengeräte tragen. Entsprechende Hinweise sind in den Schiessständen gut sichtbar anzubringen.

Einführungs- und Wiederholungskurse für die Sportgerätehandhabung

- > Praktische Ausbildung im Schiessstand (Handhabung, Manipulationen, Unterhalt)
- > Position Gewehrrechen und Gewehrputztisch (gemäss Weisung ESO)
- > Absperrungen (gemäss Vorschriften ESO, Absperrplan)
- > Aufziehen des Warningsackes
- > Laufende Überprüfung der Schiessplatzinfrastruktur
- > Wartung Kugelfanganlagen:
Die Betreiber sind für die regelmässige und korrekte Wartung verantwortlich. Die Wartungsvorgaben der Hersteller sind zwingend zu beachten.

Dienstleistungen

Beratung

Zu unseren Dienstleistungen gehört die Beratung bei:

- > Allen Versicherungsfragen im Zusammenhang mit dem Schiesswesen.
- > Vermittlung übriger Versicherungen für Schiessvereine und/oder deren Organisationen.
- > Fragen betreffend der Sicherheit und Prävention.

Aktionen

Die USS führt periodische Aktionen durch. Beispiele sind die Verbilligung von:

- > Gehörschutzschalengeräten
- > Sanitätskoffern (Erste Hilfe Koffer)

Informationen

Die USS unterstützt die Kunden mit Vorträgen zu den Themen Versicherungsschutz, Sicherheit und Prävention bei:

- > Schützenmeisterkursen aller Distanzen und Waffenarten
- > Jungschützenleiterkursen
- > Anlässe der Landesverbände, Kantonal- und Unterverbände



Vorbeugen ist besser als heilen

Unfälle bereiten nicht nur den Betroffenen Schmerzen. Sie führen zu Stress, kosten Nerven und Geld. Oft verursachen sie auch Probleme und Ärger beim Versicherten. Das muss nicht sein, denn viele Unfälle lassen sich einfach und mühelos vermeiden.

Mit unseren Informationen zu Sicherheit und Prävention unterstützen wir Sie dabei, mit wenig Aufwand Sicherheit und Gesundheitsschutz auf dem Schiessplatz zu verbessern.



...alles unter einem Schirm

www.uss-versicherungen.ch
info@uss-versicherungen.ch